

Beitragsübersicht

für versicherungspflichtig Beschäftigte

Gültig ab 01.01.2025

Beitragssätze Krankenversicherung

Bundeseinheitlicher allgemeiner Beitragssatz	14,60 %
von Arbeitgeber und Mitarbeitenden zu gleichen Teilen finanzierter Beitragssatz zuzüglich kassenindividuellen Zusatzbeitrag	
Bundeseinheitlicher ermäßigter Beitragssatz	14,00 %
für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld von Arbeitgeber und Mitarbeitenden zu gleichen Teilen finanzierter Beitragssatz zuzüglich kassenindividuellen Zusatzbeitrag	
Kassenindividueller Zusatzbeitrag	2,50%
Beitragssatz für beitragspflichtige Versorgungsbezüge (Betriebsrenten)	17,10 %
<hr/>	
Rentenversicherung	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,60 %

Beitragssatzstaffelung in der Pflegeversicherung	Beitragssatz
keine Kinder	4,20 %
Kinder alle mindestens 25 Jahre alt	3,60 %
1 Kind	3,60 %
2 Kinder unter 25 Jahren	3,35 %
3 Kinder unter 25 Jahren	3,10 %
4 Kinder unter 25 Jahren	2,85 %
5 Kinder und mehr unter 25 Jahren	2,60 %
<hr/>	
Umlage- und Erstattungssätze	
U1 bei 50 % Erstattung - Basis-Tarif	1,55 %
bei 70 % Erstattung - allgemeiner Erstattungssatz	2,90 %
bei 80 % Erstattung - erhöhter Erstattungssatz	3,70 %
U2 Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft gilt für alle Betriebe unabhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden	0,50 %
<hr/>	
Insolvenzgeldumlage	0,15 %

Beitragsübersicht

für freiwillig versicherte Beschäftigte nach
Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze monatlich

Gültig ab 01.01.2025

Krankenversicherung (Arbeitgeberzuschuss = 471,32 Euro inklusive 68,91 Euro halber Zusatzbeitrag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer) 942,64 Euro

Arbeitgeberzuschuss für privatversicherte Beschäftigte	471,32 Euro inklusive 68,91 Euro halber durchschnittlicher Zusatzbeitrag	
--	--	--

Beitrag in der Pflegeversicherung (Arbeitgeberzuschuss = 99,23 Euro)

keine Kinder	231,53 Euro
Kinder alle mindestens 25 Jahre alt	198,45 Euro
1 Kind	198,45 Euro
2 Kinder unter 25 Jahren	184,67 Euro
3 Kinder unter 25 Jahren	170,89 Euro
4 Kinder unter 25 Jahren	157,11 Euro
5 Kinder und mehr unter 25 Jahren	143,33 Euro

Beitragsbemessungsgrenzen	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	5.512,50 Euro	66.150,00 Euro
Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.050,00Euro	96.600,00 Euro

Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung	monatlich	jährlich
zur Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit	6.150,00 Euro	73.800,00 Euro

Bitte überweisen Sie Ihre Beiträge auf unser folgendes Konto:

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE64 2005 0550 1045 1301 33, BIC: HASPDEHHXXX

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihre Betriebsnummer an.

Betriebsnummer der HEK:
150 318 06
IK-Nummer der HEK:
101 570 638